

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. • Postfach 821 • 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Rendsburg, 02.04.2020

Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1756

Sehr geehrter Herr Kalinka,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion in der o.g. Angelegenheit.

Nach Durchsicht des umfangreichen Vorganges ist für den Bauernverband festzustellen, dass der Bereich der Landwirtschaft sowohl in der Anfrage selbst als auch in den darauf ergangenen Antworten der Landesregierung nur am Rande eine Rolle spielt. Dabei ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz für den Berufsstand durchaus von besonderer Bedeutung. So sind, wie sich aus der Antwort auf Frage 48 (Seite 37) ergibt, im Bereich der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) im Zeitraum von 2013 bis 2017 insgesamt 233 Fälle von Berufskrankheiten anerkannt worden. Unklar bleibt in den Abbildungen 1 und 2 (Seiten 38 und 39), welche Berufskrankheiten in den einzelnen Branchen gehäuft auftreten. Nur zu vermuten ist, dass dabei Hautkrebs/UV-Strahlung mit 322 Fällen insgesamt auch in den Bereichen Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau eine große Anzahl der Anerkennungen ausmacht. Die SVLFG hat sich im Rahmen der Prävention dieses Themas verstärkt angenommen und etwa auf der Landwirtschaftsausstellung NORLA in Rendsburg im Herbst 2019 auf ihrem Messestand einen Schwerpunkt auf diese Problematik gesetzt. Insgesamt sollte nach unserer Auffassung dem Arbeits- und Gesundheitsschutz und insbesondere der Vorbeugung von Berufskrankheiten in der Landwirtschaft noch mehr Beachtung geschenkt werden.

Sowohl in der Antwort auf die Frage 3 (Seite 3) als auch auf die Frage 35 (Seite 31 f) wird der Bereich der Erneuerbaren Energien erwähnt. Insbesondere der Bereich der Biogasanlagen betrifft die Landwirtschaft, d.h. die Anlagen werden überwiegend von Bauern betrieben. Hier ist die Einhaltung der Vorschriften der Betriebssicherheitsverordnung von besonderer Bedeutung, vor allem hinsichtlich des Explosionsschutzes. Insoweit wird es vom Bauernverband begrüßt, dass in diesem Bereich Schwerpunktaktionen auch mit dem Ziel der In-

Hauptgeschäftsstelle
Bauernverband
Schleswig-Holstein e.V.
Grüner Kamp 19-21
24768 Rendsburg

T: 04331-1277-0
F: 04331-26105
bvsh@bauernverbandsh.de
www.bauernverbandsh.de

USt.-Nr.: 20/295/73470

DZ Bank AG
BIC: GENODEFF200
IBAN: DE24 2006 0000 0000 0063 21

formation durchgeführt werden. Begrüßt wird außerdem, dass die Landesregierung hier auch die Finanzierung für zusätzliches Personal sichergestellt hat.

Darüber hinaus werden in der Antwort der Landesregierung keine Aspekte gesehen, die dem Berufstand Anlass für weitere Ausführungen geben. Wir würden es begrüßen, wenn die von uns gemachten Anmerkungen in den weiteren Beratungen des Ausschusses Berücksichtigung fänden.

Mit freundlichen Grüßen

(von Maydell)
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)